

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00818 \ 11 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 18.03.2002

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

**Gremium und Datum:**

**Ausschuss für Planung und Verkehr am 11.04.02**

**Beratungsfolge:**

keine

**Tagesordnungspunkt:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach  
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -**

**Beschlussvorschlag:**

Der APV beschließt:

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach wird der Aufstellungs- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach ist am 13.07.2001 rechtsgültig geworden. Da Planung und Erschließung in der Hand eines Bauträgers liegen, hatte dieser auch fast die gesamte Fläche erworben und die neue Aufteilung der Grundstücke nach dem Bebauungsplan vornehmen lassen, so dass sich Grundstückszuschnitte und Eigentumsverhältnisse in diesem Gebiet völlig verändert haben. Um die Lesbarkeit des Bebauungsplanes, insbesondere für Bauherrn und Architekten sicherzustellen, erscheint es geboten, die "neue" Kartengrundlage in den Plan zu übernehmen. Durch die neue Kartengrundlage sind unter Umständen geringfügige Veränderungen von Baugrenzen erforderlich.

Es wird empfohlen, gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss auch den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zu fassen. Die notwendige Begründung ist als Anlage beigefügt.

**BEGRÜNDUNG zur**  
**1. Änderung des**  
**Bebauungsplan Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach**

***Lage und Zuordnung***

Das ca. 7,1 Hektar große Plangebiet liegt östlich der Ortslage Mühleip in der Gemeinde Eitorf. Die Fläche wird begrenzt durch eine Bautiefe südlich des „Hegenweges“, das Plangebiet B-Plan Nr. 6.1, Mühleip-Ost, die „Linkenbacher Str.“ sowie eine Bautiefe östlich der „Stephanstr.“.

***Ziel und Zweck der Planung***

Der Ursprungsplanes war auf der Grundlage des Katasters aus der Flurbereinigung Linkenbach erstellt worden. Da Planung und Erschließung in der Hand eines Bauträgers liegen hatte dieser auch fast die gesamte Fläche erworben und die neue Aufteilung der Grundstücke nach dem Bebauungsplan vornehmen lassen. Um die Lesbarkeit des Bebauungsplanes für Bürger, Behörden und Entwurfsverfasser zu verbessern, ist der Austausch der Kartengrundlage sinnvoll und notwendig. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bleiben grundsätzlich unverändert. Durch die neue Kartengrundlage sind in wenigen Fällen geringfügige Veränderung von Baugrenzen wegen der vorgeschriebenen geometrischen Eindeutigkeit erforderlich.

***Sonstiges***

Da der Bebauungsplan nur eine neue Kartengrundlage erhält und ansonsten alle Festsetzungen unverändert übernommen werden, kann auf eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft verzichtet werden.

Eitorf, den  
Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister  
In Vertretung: